

Neufassung der Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz (RiJGG)

**Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz und Verfassung
vom 12.09.2024**

I.

Die Landesjustizverwaltungen haben die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz vereinbart. Ich setze die Richtlinien hiermit für das Land Bremen in Kraft.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Allgemeine Verfügung betreffend die Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz (RiJGG) vom 21. Juni 1994 – 4214 – außer Kraft.

Bremen, den 12.09.2024

In Vertretung

gez.
Tschöpe